

Gemeindeverwaltung Wachau	Wachau den 18.05.2020
Aktenzeichen: Leppersdorf	Telefon: 03528/4808-35 (Frau Münch)

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen) beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Beschreibung der Straße:

Zufahrt Kindertagesstätte

Stadt/Gemeinde:

Wachau

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Umstufungsverfügung des Landratsamtes Kamenz vom 08.12.2000 zur bei den Bestandsunterlagen
Abstufung zum BÖW

II. Inhalt der Eintragung:

Im Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Gemeinde Wachau OT Leppersdorf wird das Bestandsblatt Nr. 16 mit folgenden Angaben neu angelegt:

Straßenbezeichnung: Zufahrt Kindertagesstätte

Straßenbaulastträger: Gemeinde Wachau

betroffene Flurstücke: Gemarkung 3037 (Leppersdorf): T. v. 91/13 und T. v. 91/6

Anfangspunkt: August-Bebel-Str. (Gabelung August-Bebel-Str. 1)

Endpunkt: Kindertagesstätte

Länge (in km): 0,145

Widmungsbeschränkungen: frei für Anlieger, Kinderschutzzone

Bekanntmachung:

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 4, während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 4 einzulegen.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

.....
Veit Künzelmann
Bürgermeister

Anlagen: BBI, BÖW 16 Leppersdorf und dazugehörige Karte

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Art des Weges:

Gemeinde: Wachau
OT Leppersdorf

Blatt-Nr.
1

Widmungsbeschränkungen: frei für Anlieger, Kinderschutzone

Landkreis: Bautzen

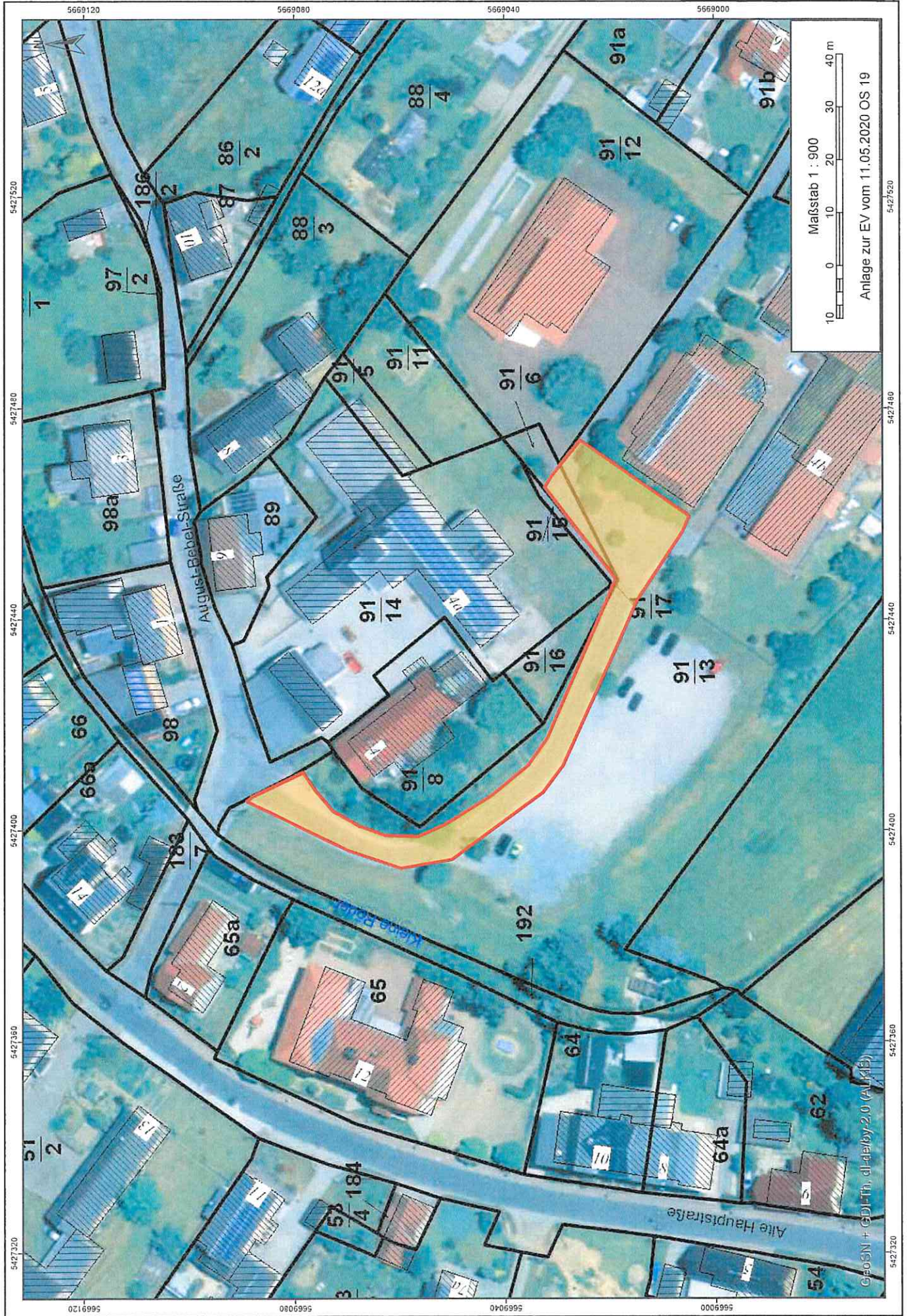
Datum der Erstaufstellung: 18.05.2020

Bearbeiter: Frau Münch

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßen- klasse und Nr.	Baustraßen- träger	Länge in km in Bauzeit		Bemerkungen
		von km 3	bis km 4			Gemeinde 6	Dritter (ohne Spalte 6) 9	
16	1. Zufahrt Kindertagesstätte Gemarkung 3037 (Leppersdorf): 2. T. v. Flst. Nr. 91/13 T. v. Flst. Nr. 91/6 3. August-Bebel-Str. (Gabelung August-Bebel- Str. 1) 4. Kindertagesstätte				Gemeinde Wachau			eingetragen am . 2020 zufolge Umschulungsverfügung des Landratsamtes Kamenz vom 08.12.2000 und Eintragungsverfügung vom 18.05.2020
	Gesamtlänge:		0,145					Angela Münch Verzeichnisleiterin

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung



Maßstab 1 : 900
10 0 10 20 30 40 m
Anlage zur EV vom 11.05.2020 OS 19

GeoSN + GDI-Th. dl-4e/by/2.0 (A) (15)